



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 26. September 2022

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsident Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Der Staatsgerichtshof kann in bei ihm anhängigen Individualbeschwerdeverfahren auch unter Beizug von ErsatzrichterInnen nicht mehr ordnungsgemäss mit RichterInnen, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen, besetzt werden, sodass für diese Verfahren (Details sind im beiliegenden Schreiben des Staatsgerichtshofes enthalten) eine Ersatzbestellung vorzunehmen ist.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für die Verfahren zu StGH 2022/074 und StGH 2022/076 unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herrn Dr. Benedikt Jehle,

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Staatsgerichtshofes vom 1. September 2022
- Lebenslauf Dr. Benedikt Jehle